

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe die 83. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

-riesoythe, den	
	Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 83 Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den	
	Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 83. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der ____ Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie wesentlich bereits vorliegende umweltbezogene ___ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen haben vom ____ öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den	
	Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am ___ dem Entwurf der 83. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der ____ Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie wesentlich bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom ______ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Der Bürgermeister	Regionaldirektion Oldenburg Cloppenburg

Feststellungsbeschluss

Friesoythe, den _

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 83. Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am beschlossen.

Friesoythe, den	
	Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 83. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tag gemäß § 6 BauGB genehmigt.

riesoythe, den	
	Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 83. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 ___ in der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht worden. Die ___ Flächennutzungsplanänderung ist wirksam geworden. Friesoythe, den ____

Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den ___ Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses



Wasserflächen (Graben)

Grünflächen



Grünflächen

Planunterlage

Amtliche Präsentation (AP5) Liegenschaftenkarte

Maßstab: 1: 5.000 Maßstab: 1: 1.000

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

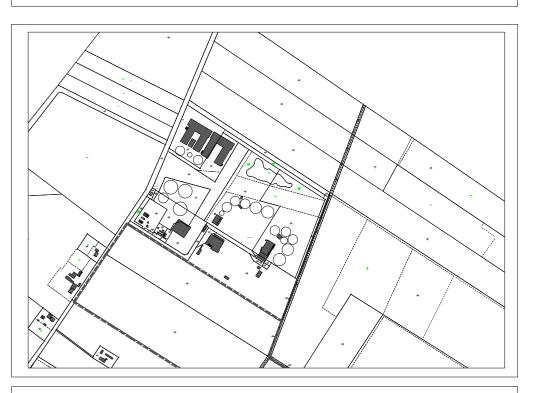
Verordnung über die bauliche Nutzung der (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 m.W.v. 01.01.2023 (rückwirkend).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 geändert worden ist.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 588).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Verfassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBI. I S. 2240) geändert worden ist.

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBI. S. 104 - VORIS 28100 -). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 578).



Flächennutzungsplanänderung Nr. 83 der Stadt Friesoythe - Entwurf -





Planverfasser

UNR - Büro für Raumplanung GmbH

Datum

14.08.2023

Projektnummer 22-0258-01

Löninger Straße 66 49661 Cloppenburg 04471 - 965 400 04471 - 965 481

www.unr-raumplanung.de

1:5.000